

Merkblatt über den Unterhalt der privaten Liegenschaftsentwässerung

Eine Information für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Was gehört Ihnen als Eigentümer?

Als private Abwasseranlagen gelten insbesondere:

- Kanalisation für die Entwässerung von Grundstücken bis zum Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen
- Einzelreinigungsanlagen, industrielle und gewerbliche Vorbehandlungsanlagen, Abscheider und Ähnliches
- durch Grundeigentümer erstellte Versickerungsanlagen

Erläuterungen zu Ihrem Hausanschluss

- Die Abwasserleitung aus dem Gebäude bis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist vom Grundeigentümer zu erstellen und verbleibt in seinem Eigentum. Diese Leitung wird als Hausanschluss bezeichnet.
- Der Grundeigentümer ist für seinen Hausanschluss verantwortlich. Die Behörde kann Kontrollen am Hausanschluss anordnen.
- Die Kosten für alle Arbeiten an der privaten Abwasserleitung gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

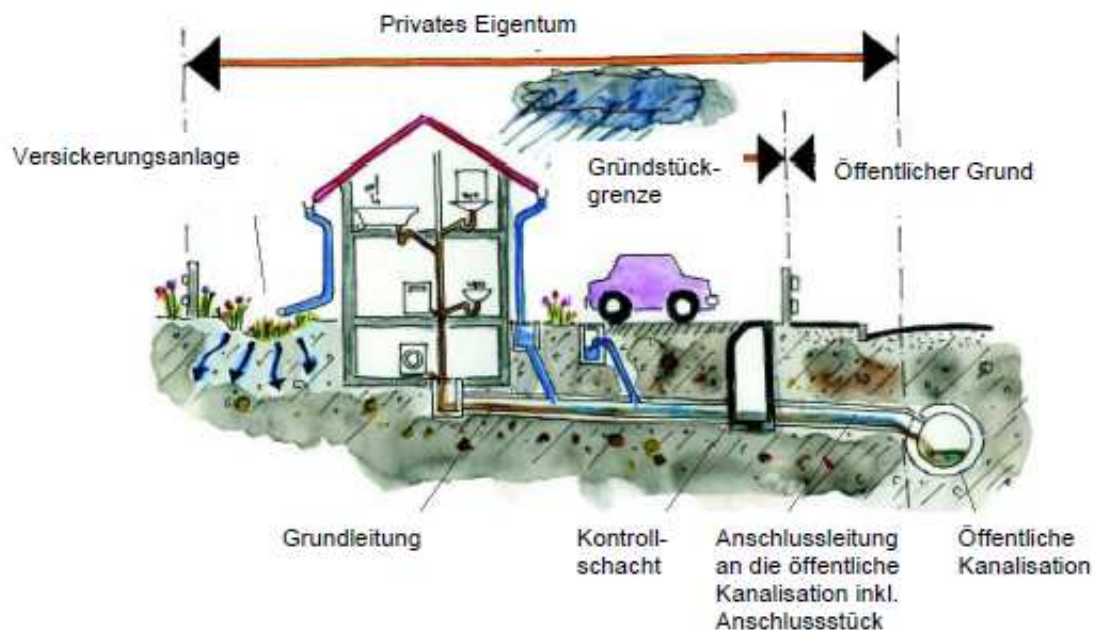


Abbildung 1

Quelle: www.chur.ch (Publikationen/Downloads-Merkblätter)

Kennen Sie den Zustand Ihrer privaten Abwasserleitungen?

Vielfach fehlt das Wissen über notwendige Unterhaltsarbeiten und Instandhaltung. Dies führt dazu, dass die Hausanschlussleitungen teilweise in einem schlechten Zustand sind.

Was sind die Folgen? Was passiert, wenn Leitungen defekt sind?



Abbildung 2

Quelle: www.chur.ch (Publikationen/Downloads-Merkblätter)

Schlechter Baugrund, mangelhafte Planung und Ausführung, natürliche Alterung sowie unzulässige Abwasserleitungen können zu erheblichen Schäden führen. Dies wiederum ist der Grund dafür, dass es zu Problemen mit Grundwasserverschmutzungen kommen kann. Bei den Grundleitungen sind es insbesondere defekte Fugen und Rohrbrüche, welche zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser führen kann. Der Eigentümer ist dafür haftbar und es können enorm hohe Kosten entstehen.

Wie werden Leitungen und Schächte kontrolliert?

Es ist sinnvoll, den Zustand der Anlagen durch erfahrene Spezialfirmen für Kanalfernsehen begutachten zu lassen. Durch regelmässige Kontrollen in Form von Zustandsaufnahmen (z.B. alle 10 Jahre) können die Anlagen eine hohe Lebensdauer erreichen und die Eigentümer werden vor unangenehmen Überraschungen verschont.

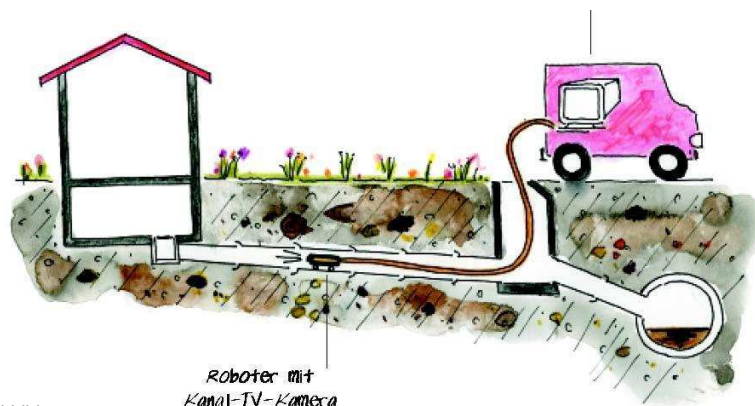
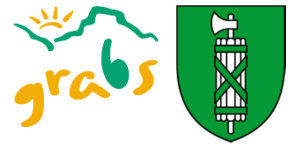


Abbildung 3

Quelle: www.chur.ch (Publikationen/Downloads-Merkblätter)



Welche Arbeiten gehören zum regelmässigen Unterhalt?

- Kontrollieren der Abwasserpumpen und Versickerungsanlagen
- Überprüfen der Grund- und Hausanschlussleitungen mit Kanal-TV-Kameras
- Durchspülen der Sicker-, Grund- und Grundstückanschlussleitungen

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz GSchG)
- Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Grabs
- Gebührentarif zum Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Grabs



Abbildung 4

Quelle: www.chur.ch (Publikationen/Downloads-Merkblätter)

Weitere Auskünfte und Informationen

Politische Gemeinde Grabs

Tel. 081 750 35 07

Leiter Tiefbau

Fax. 081 750 35 39

Jörg Burer

joerg.buerer@grabs.sg.ch

Lindenweg 4

www.grabs.ch

9472 Grabs